



An den Grossen Rat

17.5232.02

BVD/P175232

Basel, 16. Oktober 2019

Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2019

Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend „Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2017 den nachstehenden Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Fondation Beyeler hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem der beliebtesten Kunstmuseen in der Schweiz entwickelt. Mit ihrem Programm trägt sie wesentlich zur kulturellen Bildung, zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in unserer Region bei.

Jetzt plant die Fondation mit dem Architekten Peter Zumthor ein Erweiterungsprojekt mit einem neuen Haus für Kunst und einem Pavillon für Veranstaltungen. Zudem hat sie den vor 200 Jahren angelegten englischen Landschaftsgarten, den Iselin-Weber-Park, erworben. Dieser wird ebenso wie der Berower Park, in dem das heutige Museumsgebäude steht, für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein.

Die Gemeinde Riehen ihrerseits plant im Dorfzentrum auf dem Weg von der Fondation zur S-Bahnstation eine unterirdische Tiefgarage. So kann die Fussgängerzone im Dorfzentrum erweitert werden und auf dem neu entstehenden Platz über der Tiefgarage können z.B. temporäre Skulpturenausstellungen (der Fondation Beyeler) durchgeführt werden.

Gleich gegenüber der Fondation Beyeler auf der anderen Seite der Baselstrasse steht dem Publikum mit dem Sarasinpark ein weiterer öffentlicher Park zur Verfügung.

Alle diese (öffentlichen) Angebote ausserhalb der Fondation sind heute nur schlecht miteinander verknüpft. Die Baselstrasse stellt dabei in ihrer heutigen Form für das Publikum ein wesentliches Hindernis dar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Baselstrasse zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler so gestaltet werden kann, dass ihre trennende Funktion zwischen den verschiedenen genannten Einrichtungen reduziert werden kann.

Die Anzugstellenden erwarten in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat Vorschläge, wie bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen, die kurz-, mittel- oder langfristig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen und in Absprache mit der Fondation umgesetzt werden können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Annemarie Pfeifer, Franziska Roth, Salome Hofer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Daniel Hettich, Michael Koechlin, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Christian Griss“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 12. Februar 2014 dem Ratschlag „Baselstrasse und Lörracherstrasse“ (GRB 14/07/15G, P130800) zugestimmt. Der im Anzug bemängelte Abschnitt zwischen Riehen Dorf und Fondation Beyeler ist Bestandteil dieses Ratschlagsprojektes.

Zum Zeitpunkt der Überweisung des Anzugs an den Regierungsrat am 15. November 2017 war der Abschnitt noch nicht gemäss Ratschlag umgestaltet. Die Bauarbeiten wurden Ende August dieses Jahres abgeschlossen und die Strasse wurde in Betrieb genommen.

2. Umgesetzte Massnahmen

2.1 Reduktion der Verkehrsbelastung

Vor der Öffnung der Zollfreistrasse rollten täglich rund 16'200 Fahrzeuge durch den Abschnitt Bettingerstrasse–Weilstrasse der Baselstrasse. Im weiteren Abschnitt bis zum Zoll waren es auf der Lörracherstrasse rund 19'400 Fahrzeuge pro Tag. Dank der Eröffnung der Zollfreistrasse im Jahre 2012 nahm die Verkehrsbelastung auf der ganzen Strecke markant ab. Heute sind es im Bereich der Baselstrasse unter 10'000 Fahrzeuge und entlang der Lörracherstrasse bis zum Zoll knapp 10'000 Fahrzeuge pro Tag. Das vom Grossen Rat beschlossene Projekt „Baselstrasse und Lörracherstrasse“ sorgt unter anderem dafür, dass diese Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner vom Verkehr langfristig gesichert wird.

2.2 Umgestaltung der Baselstrasse–Lörracherstrasse

Der von den Anzugstellern genannte Abschnitt wird auf beiden Seiten durch Bauten begrenzt. Besonders der Strassenraum im Abschnitt zwischen der Wendeschlaufe Riehen Dorf und der Inzlingerstrasse wird durch die beidseitigen Mauern geprägt und wirkt abweisend und eng.

Auf der westlichen Seite ist es die Fondation Beyeler, die sich bewusst geschlossen gegenüber der Strasse zeigt, um den Blick in die Natur zum Schlipf in Szene zu setzen. Auf der östlichen Seite sind es die historischen Mauern des Sarasinparks. Die in diesem Strassenabschnitt getätigten Umgestaltungsmassnahmen sind im genannten Ratschlag in Kapitel 8.1 detailliert beschrieben. Neben flankierenden Massnahmen zur Sicherung der durch die Zollfreistrasse erzielten Reduktion der Verkehrsbelastung wurde die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Verbreiterung der Trottoirs, vor allem auf der Seite des Sarasinparks, und die neuen Fussgängerstreifen mit Mittelinseln an den beiden Enden der neuen Tramhaltestelle „Fondation Beyeler“ nebst diversen weiteren Massnahmen die Situation deutlich verbessern und die von den Anzugsstellenden beklagte Trennwirkung der Strasse zugunsten der Bevölkerung spürbar gemindert haben. Damit sind die Anliegen der Anzugsstellenden mit dem Projekt baulich so weit wie möglich erfüllt.

2.3 Geschwindigkeitsreduktion

Bereits vor dem Umbau von Basel- und Lörracherstrasse war das Tempo im Ortskern von Riehen bis nach der Haltestelle „Fondation Beyeler“ auf 40 km/h beschränkt. Durch die geringfügige Verschiebung der Haltestelle „Fondation Beyeler“ verlängerte sich der Tempo 40-Abschnitt.

Im Anschluss an die Baselstrasse in Richtung Riehen Grenze wurde der gesamte Knotenbereich zwischen Inzlinger- und Weilstrasse zu einem langgestreckten Kreisverkehr mit innenliegender

Tramhaltestelle umgebaut. Dadurch entfällt die Vortrittsberechtigung des Verkehrs auf der Achse Baselstrasse–Lörracherstrasse. Durch die neue Knotengestaltung werden die Verkehrsflächen auf ein Minimum reduziert. Trotz Geschwindigkeitsreduktion für den motorisierten Verkehr fliesst dieser flüssiger. Die tieferen Fahrgeschwindigkeiten wirken sich mehrfach positiv aus: sie erhöhen die Sicherheit der Fussgänger/-innen, ermöglichen das sichere Queren, reduzieren den Lärm und die als störend wahrgenommene Dominanz des Verkehrs wird zugunsten der Anwohnerschaft abgeschwächt.

Nach Abschluss der Umbaumaassnahmen ist gemäss Ratschlag eine weitere Geschwindigkeitsreduktion auf diesem Abschnitt auf Tempo 30 km/h vorgesehen. Aktuell erstellt die Verwaltung der Gemeinde Riehen ein neues Gesamtverkehrskonzept für die Gemeinde, das voraussichtlich 2020 vorliegen wird. Der Gemeinderat von Riehen beantragte daher, die Umsetzung der Tempo-
reduktion zu verschieben. Eine Reduktion auf 30 km/h in diesem Abschnitt soll basierend auf dem Gesamtverkehrskonzept und unter Berücksichtigung der Gesetzesvorgaben (Lärmschutzverordnung) geprüft und im Einverständnis mit der Gemeinde Riehen umgesetzt werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend „Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin